Tel. +41 56 834 92 29

www.bdo.ch

BDO AG
Entfelderstrasse 1
5000 Aarau

Planungsbericht

Zukunft Hendschiken



Bevölkerungsworkshop "Zukunft Hendschiken" vom 22. April 2026

1. Oktober 2026
(Definitive Fassung nach Beschluss des Gemeinderates vom 22. September 2026)

BDO AG, mit Hauptsitz in Zürich, ist die unabhängige, rechtlich selbstständige Schweizer Mitgliedsfirma des internationalen BDO Netzwerkes.

1 DAS WICHTIGSTE IM ÜBERBLICK

Die Gemeinde Hendschiken verfügt über eine hohe Wohn- und Lebensqualität, ein aktives Dorf- und Vereinsleben, eine gute schulische Einbettung und eine heute gut funktionierende Verwaltung. Diese Stärken bilden eine solide Grundlage für die weitere Entwicklung. Gleichzeitig steht die Gemeinde vor strukturellen, organisatorischen und finanziellen Herausforderungen, die eine bewusste Weichenstellung erfordern.

Die finanzielle Ausgangslage ist derzeit noch vergleichsweise stabil. Der Steuerfuss liegt mit 125 % jedoch bereits auf hohem Niveau, während die Steuerkraft deutlich unter dem kantonalen Durchschnitt liegt. Hinzu kommt ein erheblicher Investitionsbedarf, insbesondere bei Gemeindehaus und Werkdienst, Turnhalle, Kindergarten sowie im Strassen- und Tiefbau. Werden die heutigen Strukturen ohne zusätzliche Massnahmen weitergeführt und die geplanten Investitionen umgesetzt, steigt die Nettoschuld gemäss Finanzplanung bis 2036 auf rund CHF 6,7 Mio. beziehungsweise CHF 4'523 je Einwohnerin und Einwohner. Der finanzielle Handlungsspielraum würde dadurch erheblich eingeschränkt.

Im Projekt «Zukunft Hendschiken» wurden deshalb vier Szenarien untersucht:

1. Weiterführung der Eigenständigkeit ohne zusätzliche Massnahmen
2. Eigenständigkeit mit Verwaltungskooperation
3. Eigenständigkeit mit weiteren finanziellen Massnahmen
4. Zusammenschluss mit einer anderen Gemeinde.

Die Beurteilung berücksichtigt neben den finanziellen Auswirkungen auch die organisatorische Tragfähigkeit, die Qualität und Erreichbarkeit der Dienstleistungen, die politische Mitwirkung sowie den Erhalt der lokalen Identität und des Dorflebens.

Das Szenario «weiter wie bisher» ist langfristig nicht tragfähig. Eine vertiefte Verwaltungskooperation könnte die personellen Strukturen stabilisieren und Hendschiken gemäss einer ersten Modellrechnung jährlich um rund CHF 150'000 entlasten. Sie verbessert die finanzielle Entwicklung, löst die strukturellen Herausforderungen aber nicht vollständig. Die Eigenständigkeit mit zusätzlichen finanziellen Massnahmen wäre grundsätzlich möglich, würde jedoch eine weitere Steuerfusserhöhung, einen Abbau von Verwaltungsressourcen und Kürzungen bei beeinflussbaren oder freiwilligen Leistungen voraussetzen. Damit wären qualitative Einbussen verbunden, die teilweise im Widerspruch zur formulierten Vision stehen.

Ein Gemeindezusammenschluss weist nach den bisherigen Abklärungen das grösste Potenzial auf, die finanziellen und organisatorischen Herausforderungen gleichzeitig und nachhaltig anzugehen. Je nach Partnergemeinde sind erhebliche kantonale Beiträge, eine deutliche Entschuldungswirkung, wiederkehrende Synergien und voraussichtlich ein tieferer Steuerfuss für die Bevölkerung von Hendschiken möglich. Dem stehen der Verlust der politischen Eigenständigkeit und offene Fragen insbesondere zu Mitbestimmung, Schule, Infrastruktur, Verwaltungsstandort und lokaler Identität gegenüber. Diese Punkte wären in einem ergebnisoffenen Fusionsprojekt zu klären und in einem Fusionsvertrag verbindlich zu regeln.

Die Bevölkerungsumfrage stützt eine vertiefte Prüfung von gemeindeübergreifenden Lösungen: 66 % der Teilnehmenden sind grundsätzlich offen für einen Gemeindezusammenschluss, während lediglich 6 % bereit wären, zur Wahrung der Autonomie einen höheren Steuerfuss in Kauf zu nehmen.

Aus fachlicher Sicht weist ein Gemeindezusammenschluss das grösste Potenzial auf, die finanziellen, personellen und organisatorischen Herausforderungen gesamthaft zu bearbeiten. Damit ist noch kein Entscheid über eine Fusion verbunden. Ein Vorprojekt dient vielmehr dazu, geeignete Partnergemeinden zu identifizieren, die Rahmenbedingungen eines möglichen Zusammenschlusses zu klären und belastbare Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten.

Der Gemeinderat hat die Projektergebnisse beraten und die politische Stossrichtung für das weitere Vorgehen festgelegt. Er hat beschlossen, der Gemeindeversammlung die Durchführung eines Vorprojekts zur Prüfung eines möglichen Gemeindezusammenschlusses zu beantragen. Sollten sich daraus keine tragfähigen Perspektiven ergeben, wären eine vertiefte Verwaltungskooperation und zusätzliche finanzielle Massnahmen weiterzuverfolgen.

2 INHALTSVERZEICHNIS

1 Das Wichtigste im Überblick 2
2 Inhaltsverzeichnis 3
3 Auftrag 4
4 Vorgehen 4
5 Ergebnisse Bevölkerungsumfrage 5
5.1 Rücklaufquote 6
5.2 Altersverteilung 6
5.3 Gemeinderat und Verwaltung 6
5.4 Zusammenarbeit mit Nachbargemeinde 7
5.5 Fusion mit einer Nachbargemeinde 9
6 Lagebeurteilung 11
7 Mögliche Szenarien 11
7.1 Eigenständigkeit Hendschiken ohne Massnahmen ("weiter wie bisher") 11
7.2 Hendschiken bleibt eigenständig und sucht eine Verwaltungskooperation mit einer anderen Gemeinde 12
7.3 Hendschiken bleibt eigenständig und trifft weitere (finanzielle) Massnahmen 13
7.4 Hendschiken fusioniert mit einer anderen Gemeinde 13
8 Vision Hendschiken 14
9 Bewertung und Beurteilung der Szenarien 16
9.1 Szenario 1: Eigenständigkeit Hendschiken ohne Massnahmen ("weiter wie bisher") 16
9.1.1 Erörterung durch Gemeinderat und Arbeitsgruppe 16
9.1.2 Finanzielle Auswirkungen 16
9.1.3 Vereinbarkeit mit der Vision 17
9.2 Szenario 2: Hendschiken bleibt eigenständig und sucht eine Verwaltungskooperation mit einer anderen Gemeinde 18
9.2.1 Erörterung durch Gemeinderat und Arbeitsgruppe 18
9.2.2 Finanzielle Auswirkungen 19
9.2.3 Vereinbarkeit mit der Vision 19
9.3 Szenario 3: Hendschiken bleibt eigenständig und trifft weitere (finanzielle) Massnahmen 19
9.3.1 Erörterung durch Gemeinderat und Arbeitsgruppe 19
9.3.2 Finanzielle Auswirkungen 20
9.3.3 Vereinbarkeit mit der Vision 21
9.4 Szenario 4: Hendschiken fusioniert mit einer anderen Gemeinde 21
9.4.1 Erörterung durch Gemeinderat und Arbeitsgruppe 21
9.4.2 Finanzielle Auswirkungen 22
9.4.3 Vereinbarkeit mit der Vision 23
10 Nächste Schritte 24
10.1 Richtungsentscheid durch die Gemeindeversammlung 24
10.2 Vorgehen in einem Fusionsprojekt 25
10.3 Geschätzte Kosten eines Fusionsprojekts / Kantonsbeiträge 25
10.4 Möglicher Zeitplan für eine Fusion 26
11 Schlusswort 26

3 AUFTRAG

Die Gemeindeversammlung vom 22. November 2023 genehmigte einen Projektierungskredit in der Höhe von CHF 55'000 für das Projekt «Zukunft Hendschiken». Ziel des Projekts war es, die langfristigen Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde fundiert zu prüfen und dem Gemeinderat sowie der Bevölkerung eine nachvollziehbare Entscheidungsgrundlage zur Verfügung zu stellen.

BDO AG wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 23. Januar 2024 mit der Projektbegleitung beauftragt. Das Mandat umfasste eine umfassende Lagebeurteilung, die kritische Aktualisierung und Würdigung der Finanzplanung sowie die Erarbeitung einer gemeinsamen Vision für Hendschiken.

Anlässlich der Startsitzung vom 27. Februar 2024 wurden drei übergeordnete Projektziele festgelegt:

- Erstens sollte der Gemeinderat gestützt auf eine Vision und eine detaillierte Analyse eine begründete Haltung zur künftigen Entwicklung der Gemeinde einnehmen können.
- Zweitens sollten die dafür erforderlichen Entscheidungsgrundlagen in Form eines Planungsberichts vorliegen.
- Drittens sollten die Mitarbeitenden und die Bevölkerung stufengerecht informiert und in den Prozess einbezogen werden.

Darauf aufbauend waren unterschiedliche Zukunftsszenarien zu entwickeln und in organisatorischer, finanzieller und gesellschaftlicher Hinsicht zu beurteilen. Für ausgewählte Fusionsvarianten wurden zudem finanzielle Eckwerte modelliert. Dazu gehörten insbesondere die Konsolidierung von Erfolgsrechnungen, erste Annahmen zu Synergiepotenzialen, die Auswirkungen unterschiedlicher Steuerfüsse und die kantonalen Zusammenschlussbeiträge.

Die Ergebnisse werden im vorliegenden Planungsbericht zusammengeführt.

4 VORGEHEN

Der Gemeinderat bildete eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Bevölkerung und der Finanzkommission. Ihr gehören folgende Personen an:

- Beat Schär
- Adrian Zobrist
- Christian Maier (Finanzkommission)
- Simona Wicki (Finanzkommission)
- Otto Sprenger

Die Arbeitsgruppe wurde punktuell in den Prozess miteinbezogen.



Gemeinderat, Geschäftsleitung und Arbeitsgruppe mit Vertretern der BDO AG.

Der Ablauf des gesamten Projekts verlief wie folgt:



5 ERGEBNISSE BEVÖLKERUNGSUMFRAGE

In Zusammenhang mit dem Projekt „Zukunft Hendschiken“ wurde im Zeitraum August / September 2024 eine Bevölkerungsumfrage durchgeführt.

Die Teilnahme war online oder mittels Papierfragebogen möglich. Die Antworten wurden durch BDO anonymisiert ausgewertet.

Nachfolgend werden zentrale Ergebnisse dargestellt. Die vollständige Auswertung ist in der Folienpräsentation vom 1. Juli 2025 dokumentiert.

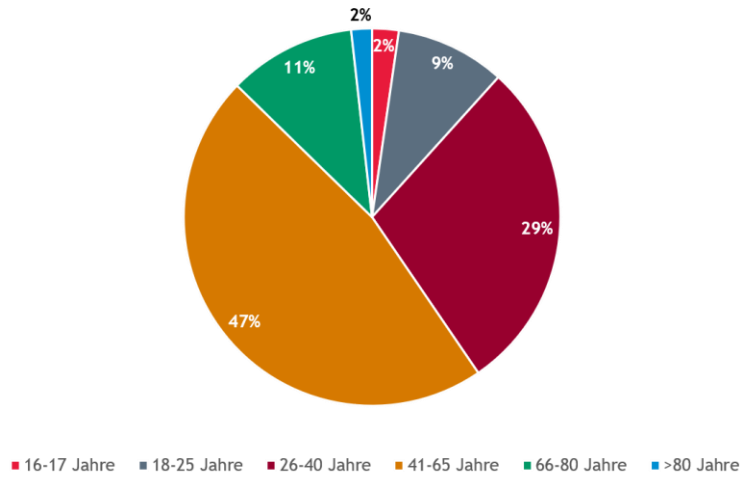
5.1 RÜCKLAUFQUOTE

Die Rücklaufquote beträgt 38 %, wobei nicht alle Teilnehmenden den Fragebogen vollständig ausgefüllt haben.

Anzahl versendet:	1131
Nicht beantwortet:	703
Begonnen	62
Abgeschlossen:	366
Rücklaufquote (%):	38 %

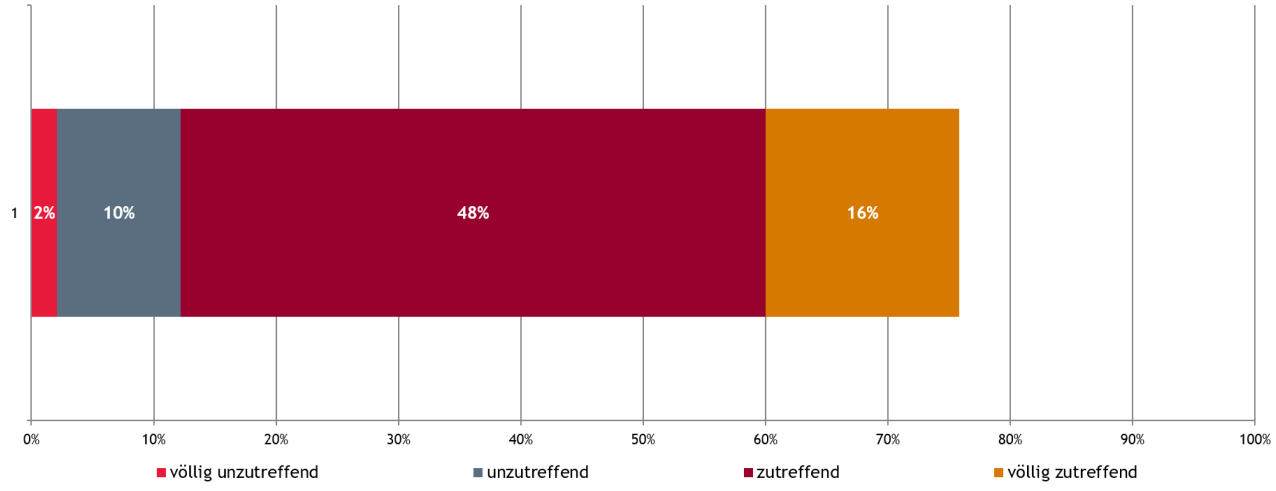
Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden die Antworten «keine Angabe» bei den Grafiken ausgeblendet.

5.2 ALTERSVERTEILUNG

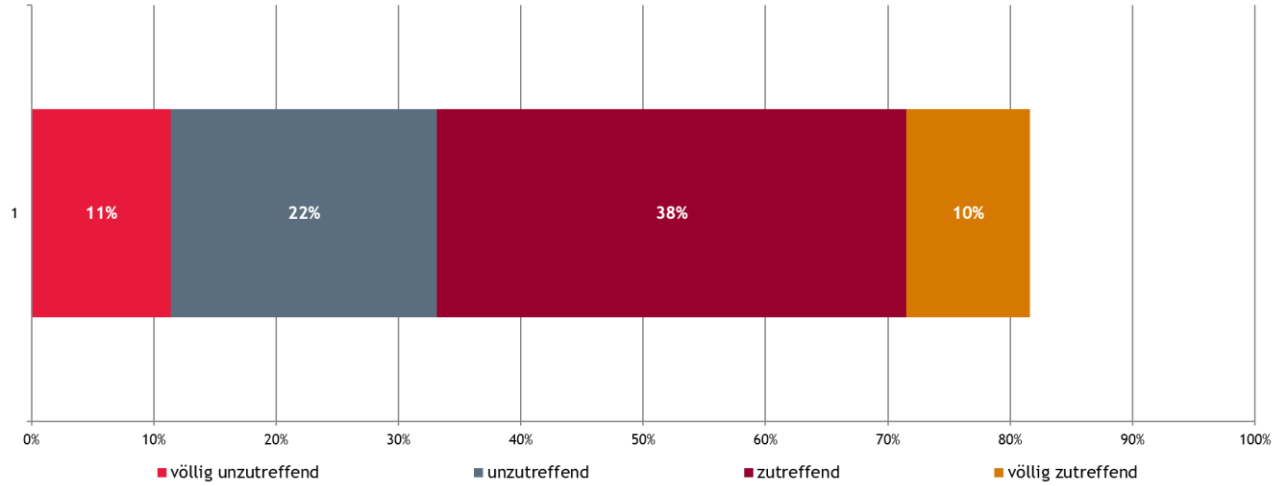


5.3 GEMEINDERAT UND VERWALTUNG

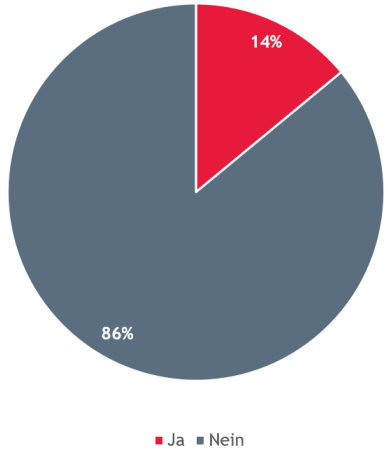
Mit der Arbeit des Gemeinderates bin ich zufrieden.



Die Öffnungszeiten der Verwaltung entsprechen meinen Bedürfnissen.

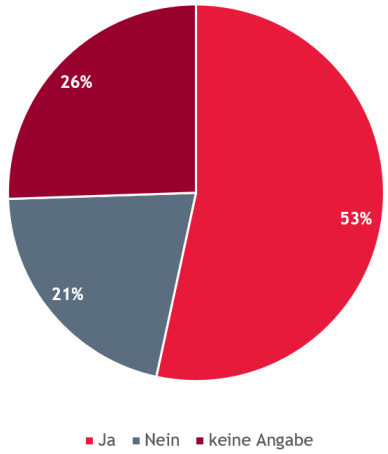


Sind Sie bereit, für die Erhöhung der Dienstleistungsqualität und -bereitschaft (z. B. längere Öffnungszeiten) höhere Kosten in Kauf zu nehmen?

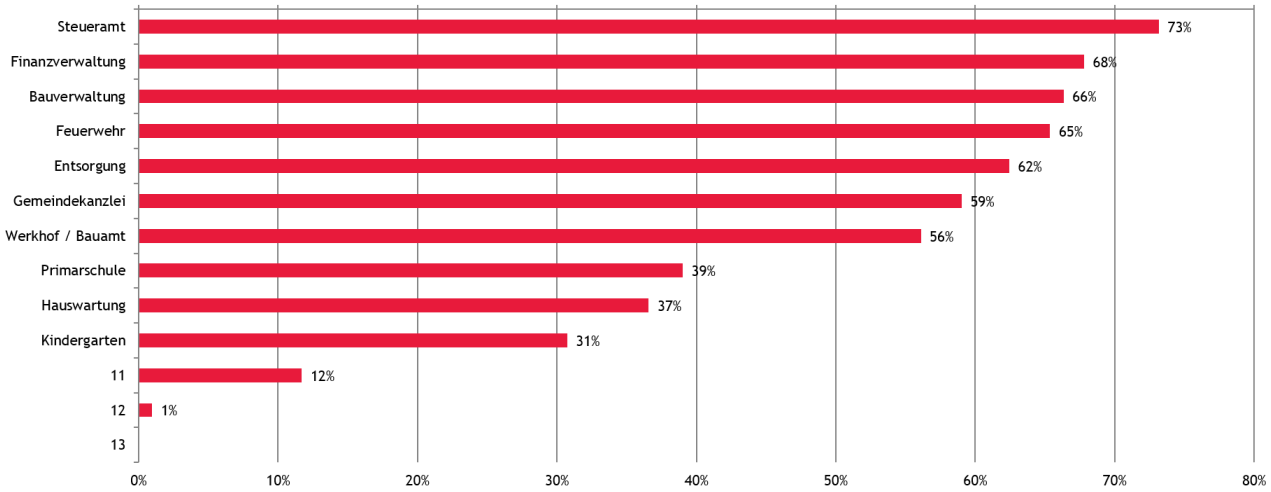


5.4 ZUSAMMENARBEIT MIT NACHBARGEMEINDE

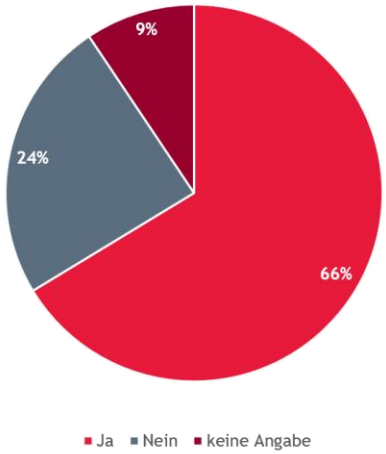
Soll Hendschiken die Zusammenarbeit mit einer Nachbargemeinde ausbauen?



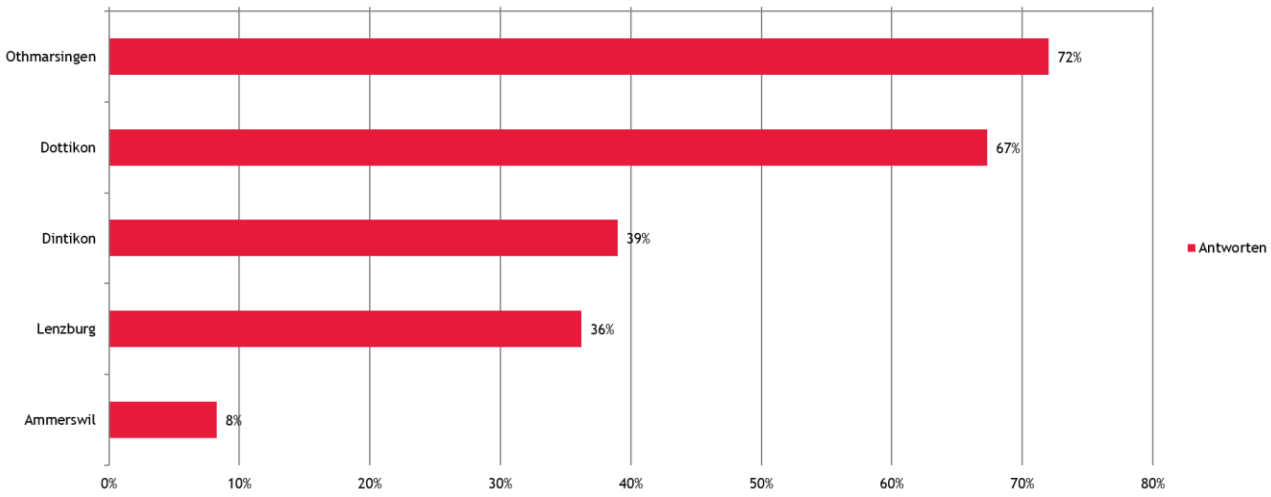
In welchen Bereichen erachten Sie eine Zusammenarbeit beziehungsweise einen Ausbau der Zusammenarbeit mit einer Nachbargemeinde als sinnvoll?



Sind Sie bereit, für gewisse Dienstleistungen in eine Nachbargemeinde zu gehen?

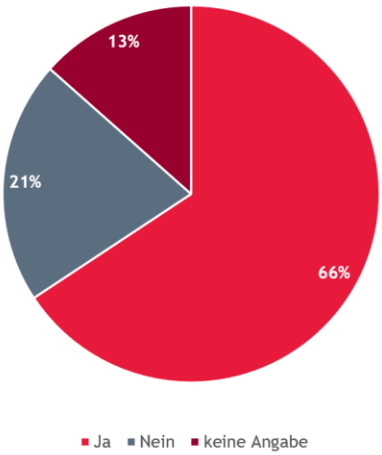


Falls ja: Welche Gemeinde (-verwaltung) würden Sie bevorzugen?

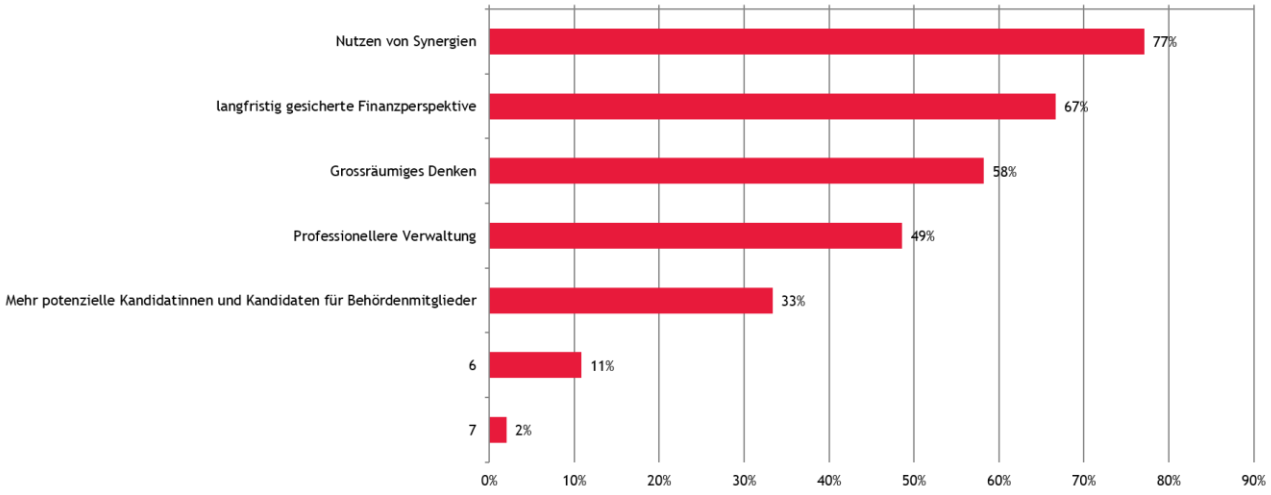


5.5 FUSION MIT EINER NACHBARGEMEINDE

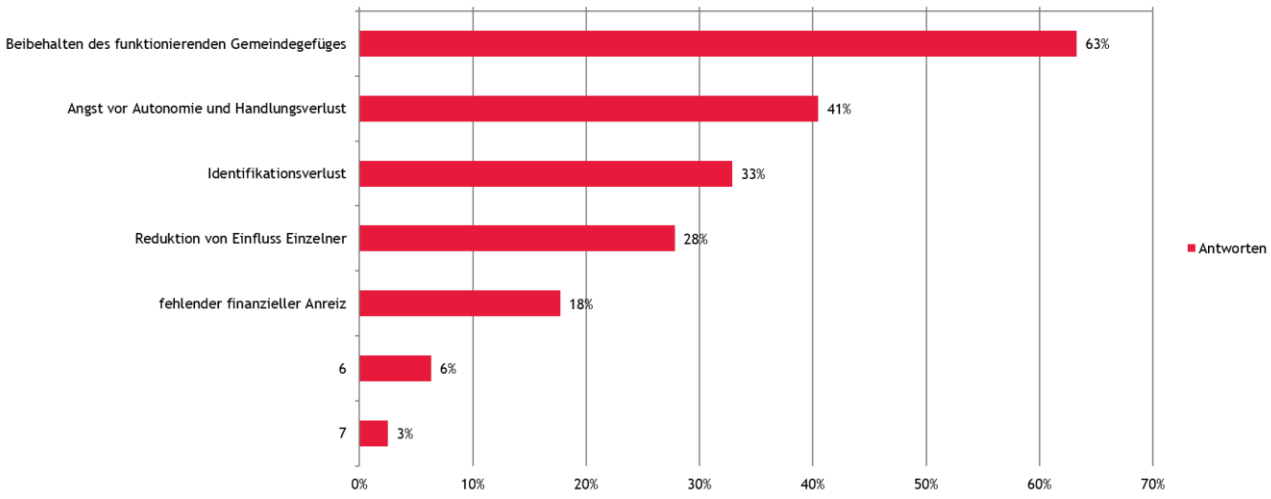
Sind Sie grundsätzlich offen für einen Zusammenschluss von Hendschiken mit einer anderen Gemeinde?



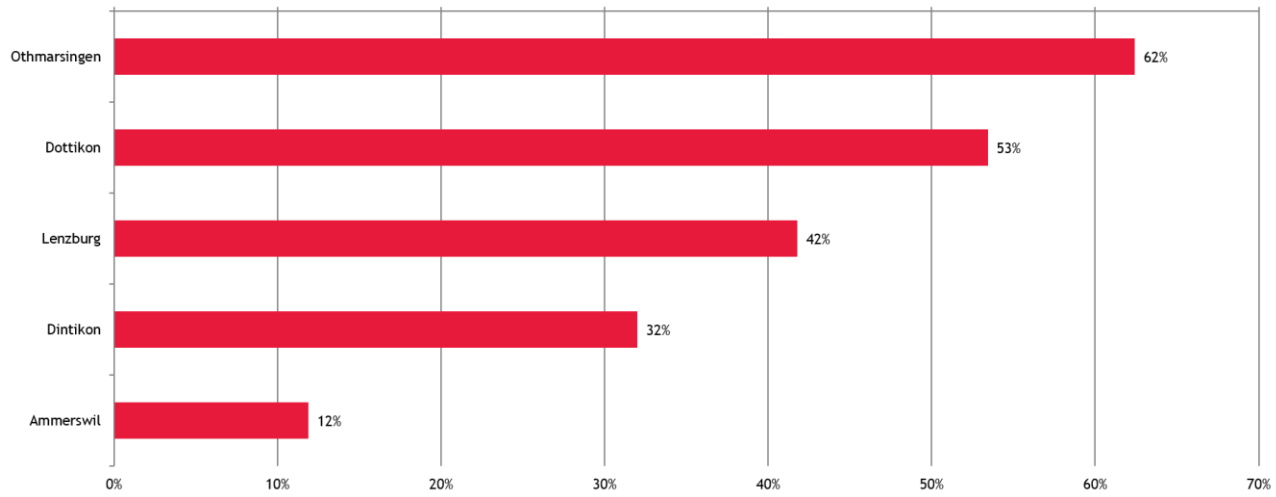
*Falls ja: Gründe **für** einen Zusammenschluss*



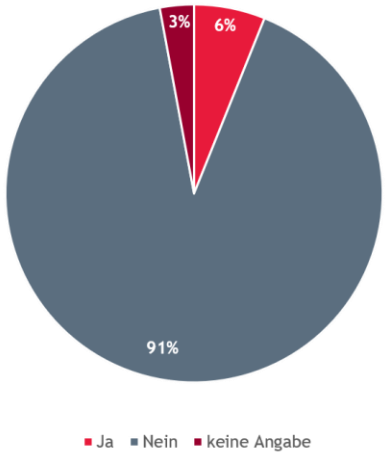
*Falls nein: Gründe **gegen** einen Zusammenschluss*



Mit welcher/welchen Gemeinde(n) können Sie sich einen Zusammenschluss vorstellen?



Wären Sie bereit, einen höheren Steuerfuss in Kauf zu nehmen, um die Autonomie der Gemeinde beibehalten zu können?



6 LAGEBEURTEILUNG

Der Gemeinderat, die Geschäftsleitung sowie die Arbeitsgruppe haben für die Gemeinde Hendschiken eine Lagebeurteilung vorgenommen, welche in folgender SWOT-Analyse zusammengefasst wurde:

Lagebeurteilung Hendschiken	
Stärken (die wir bewahren oder ausbauen wollen)	**Schwächen** (die wir verbessern wollen)
• Bevorzugte / zentrale Lage der Gemeinde • Hohe Wohnqualität, ruhig, ländlich, naturnah • Gute Lösung für die Primarschule und Oberstufe • Funktionierendes Dorf- und Vereinsleben • Industrie und Gewerbe • Aktuell gut aufgestellte Verwaltung	• Steuerfuss am obersten Limit. Kein finanzieller Spielraum. • Steuern von juristischen Personen eher niedrig. • Viele Bereiche massiv fremdbestimmt. • Zustand der Infrastruktur (Werkhof, Turnhalle, Gemeindehaus) / Investitionsschub • Schlechtes ÖV Angebot im Dorf (Bahnhof ist zu peripher). • Teils mangelndes politisches Interesse (Beteiligung) • Kleine Verwaltung
Chancen (die wir packen wollen)	**Gefahren** (denen wir begegnen wollen)
• Synergien nutzen (Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden bzw. bei der Sanierung von Gebäuden). • Bevölkerungswachstum • Schüleraustausch optimieren (um Leerstand zu vermeiden) • BNO-Revision (PP Bahnhof, Gebiet Horner für gemischte Zone - Nähe Autobahn)	• Risiko für leerstehenden Schulraum (schwankende / abnehmende Schülerzahlen) • Dynamische Kosten durch Überalterung • Vereinsleben könnte gefährdet sein. Dadurch geht Dorfcharakter verloren. • Verzicht auf Investitionen (Stillstand / Investitionsstau) • Personelle Veränderungen in der Verwaltung / Fachkräftemangel

7 MÖGLICHE SZENARIEN

Auf Grundlage der Lagebeurteilung wurden verschiedene Szenarien entwickelt und vertieft.

7.1 EIGENSTÄNDIGKEIT HENDSCHIKEN OHNE MASSNAHMEN ("WEITER WIE BISHER")

Dieses Referenzszenario geht davon aus, dass Hendschiken seine heutige Organisations- und Aufgabenstruktur unverändert weiterführt und weder zusätzliche Spar- oder Ertragsmassnahmen, noch eine vertiefte Verwaltungskooperation oder einen Gemeindezusammenschluss anstrebt.

Die Gemeinde bleibt politisch und organisatorisch eigenständig; die bestehenden interkommunalen Lösungen werden im heutigen Umfang fortgeführt. Gleichzeitig werden die vorgesehenen Investitionen umgesetzt.

Das Szenario dient primär als Vergleichsbasis. Es bildet die finanzielle und organisatorische Entwicklung unter der Annahme ab, dass die bestehenden Strukturen und Zusammenarbeitsformen unverändert weitergeführt und die vorgesehenen Investitionen umgesetzt werden.

7.2 HENDSCHIKEN BLEIBT EIGENSTÄNDIG UND SUCHT EINE VERWALTUNGSKOOPERATION MIT EINER ANDEREN GEMEINDE

Hendschiken erbringt bereits heute einen Teil seiner Aufgaben gemeinsam mit anderen Gemeinden oder bezieht Leistungen von regionalen Stellen.

Die Bauverwaltung wird durch die Regionalen Technischen Betriebe Wildegg geführt, das Betreibungsamt durch das Betreibungsamt Lenzburg Seetal, das Inventurwesen durch das Inventuramt Menziken, das Steueramt in Dintikon und das Zivilstandswesen durch die Stadt Lenzburg.

Einwohnerdienste, Finanzverwaltung, Kanzlei, Soziale Dienste und Technische Dienste werden durch die Gemeinde Hendschiken selbst erbracht.

Die Rahmenbedingungen für eine Verwaltungskooperation könnten wie folgt aussehen:

- Eine umfassendere Verwaltungskooperation würde über diese punktuellen Lösungen hinausgehen. Ziel wäre, die heute auf mehrere Leistungserbringer verteilten Verwaltungsaufgaben soweit sinnvoll bei einer Partnergemeinde zu bündeln. Hendschiken bliebe eine eigenständige politische Gemeinde mit eigenem Gemeinderat und eigener Gemeindeversammlung, würde jedoch einen wesentlichen Teil der operativen Verwaltung gemeinsam mit einer anderen Gemeinde organisieren.
- Für eine erste finanzielle Einordnung wurde durch die Leiterin Finanzen Aline Anderhalden eine vereinfachte Modellrechnung am Beispiel einer weitgehenden Verwaltungskooperation mit Dottikon erstellt. In diesem Modell würden Finanzen, Steuern, Kanzlei, Einwohnerdienste, Soziale Dienste und Bauverwaltung durch Dottikon geführt. Das Bauamt Hendschiken bliebe bestehen. Hendschiken verfügt dabei weiterhin über einen eigenen Gemeindeschreiber, der am gemeinsamen Verwaltungsstandort tätig wäre. Die bestehende Schulorganisation und der Schulstandort Hendschiken blieben unverändert.
- Die Berechnung stützt sich auf die Jahresrechnungen 2024 beider Gemeinden und auf pragmatische Annahmen zur künftigen Aufgaben-, Personal- und Kostenverteilung. Da detaillierte Leistungsstunden, Fallzahlen und Mengengerüste fehlen, wurden ein Sockelbeitrag sowie ein pauschaler Infrastrukturanteil berücksichtigt. Nicht untersucht wurden die konkrete Nachnutzung des heutigen Verwaltungsbereichs im Gemeindehaus sowie einmalige Projekt-, Übergangs- und Umsetzungskosten.
- **Unter den getroffenen Annahmen ergibt sich für Hendschiken ein mögliches jährliches Entlastungspotenzial von rund CHF 150'000**. Zusätzlich könnte die vorgesehene Sanierung des Gemeindehauses und Werkdienstes teilweise durch eine kostengünstigere Umnutzung ersetzt werden. Die Modellrechnung ist als erste Orientierung und Diskussionsgrundlage zu verstehen, nicht als abschliessender Business Case. Vor einem Entscheid wären insbesondere Leistungsumfang, Governance, Personalfolgen, Standort, Kostenverteilung, digitale und physische Erreichbarkeit sowie die einmaligen Umsetzungskosten gemeinsam mit einer interessierten Partnergemeinde vertieft zu klären.

7.3 HENDSCHIKEN BLEIBT EIGENSTÄNDIG UND TRIFFT WEITERE (FINANZIELLE) MASSNAHMEN

In diesem Szenario bleibt Hendschiken politisch und organisatorisch eigenständig. Zur Verbesserung des Finanzhaushalts werden zusätzliche einnahmen- und ausgabenseitige Massnahmen vorgesehen. Die untersuchte Finanzplanvariante basiert insbesondere auf einer Erhöhung des Steuerfusses, einer Reduktion der Verwaltungsressourcen, Einsparungen bei den freiwilligen beziehungsweise beeinflussbaren Leistungen sowie der Berücksichtigung möglicher kantonaler Ergänzungsbeiträge. Die bestehenden Zusammenarbeitsformen und die Investitionsplanung werden grundsätzlich weitergeführt.

Auf der Ausgabenseite ist der Spielraum beschränkt. Zahlreiche Leistungen sind gesetzlich gebunden oder werden in Verbundlösungen erbracht. Die freiwilligen Leistungen bewegen sich bereits auf tiefem Niveau.

Langfristige Entwicklungsmöglichkeiten bestehen unter anderem in den Gebieten Trottenhof und Horner sowie im Zusammenhang mit der Revision der Bau- und Nutzungsordnung. Deren zeitliche Realisierung und finanzieller Beitrag sind jedoch unsicher und liegen teilweise ausserhalb des betrachteten Planungshorizonts. Sie können daher nicht als kurzfristige Lösung der strukturellen Finanzprobleme angerechnet werden. Insgesamt erfordert dieses Szenario eine Kombination aus höheren Einnahmen, reduzierten Verwaltungsressourcen und einem weiteren Abbau beeinflussbarer Leistungen.

7.4 HENDSCHIKEN FUSIONIERT MIT EINER ANDEREN GEMEINDE

Bei einem Gemeindezusammenschluss würde Hendschiken zusammen mit einer Partnergemeinde eine gemeinsame politische Gemeinde bilden. Diese verfügt über einheitliche politische Organe, eine gemeinsame Verwaltung, einen gemeinsamen Finanzhaushalt und einen einheitlichen Steuerfuss. Die konkrete Ausgestaltung, insbesondere Gemeindename, Behördenorganisation, Verwaltungsstandort, Schulorganisation, Nutzung der Infrastrukturen und institutionelle Verankerung Hendschikens, wäre im Rahmen eines Fusionsprojekts zu erarbeiten und in einem Fusionsvertrag zu regeln. Die finanziellen Modellrechnungen berücksichtigen kantonale Beiträge, mögliche Synergieeffekte und unterschiedliche Annahmen zum künftigen Steuerfuss.

8 VISION HENDSCHIKEN

Anlässlich des Workshops mit Gemeinderat, Geschäftsleitung und Arbeitsgruppe wurde folgende Vision entworfen, welche im Bevölkerungsworkshop diskutiert wurde.

Vision Hendschiken

Hendschiken ist ein lebendiger, lebensnaher und generationenfreundlicher Ort, der Dorfcharakter und moderne Entwicklung harmonisch verbindet. Als eigenständiger Dorfteil innerhalb einer möglichen grösseren Gemeinde bleibt Hendschiken klar erkennbar - mit eigenem Profil, vertrauter Umgebung und einer starken lokalen Identität.



Die hohe Wohn- und Lebensqualität ist das Herzstück des Dorfes: Eine ortsnahe Primarschule, vielfältige familienfreundliche Betreuungsangebote sowie ein erweitertes Angebot für Freizeit, Schule, Kultur und Sport schaffen ein attraktives Umfeld für Kinder, Jugendliche, Familien und ältere Menschen.



Das Dorf verfügt über ein aktives Kultur- und Vereinsleben, das die Menschen verbindet, den Zusammenhalt stärkt und den Alltag bereichert. Das wertvolle Naherholungsgebiet und der enge Bezug zur Landwirtschaft prägen das Landschaftsbild und ermöglichen Erholung und Naturerlebnisse direkt vor der Haustüre.



Hendschiken setzt auf zeitgemässe, gut unterhaltene Infrastrukturen und stabile, gesunde Gemeindefinanzen mit einem verlässlichen, durchschnittlichen Steuerfuss.



Dadurch entstehen Vorteile bei Effizienz, Kosten-Nutzen-Verhältnis und langfristiger finanzieller Stabilität - unabhängig davon, ob Hendschiken Teil einer grösseren Gemeinde-struktur ist oder nicht.

Lokales Gewerbe findet gute Rahmenbedingungen vor, um sich zu entwickeln und Arbeitsplätze im Dorf zu erhalten.

Die verschiedenen Dorfteile bleiben erkennbar und lebendig und tragen gemeinsam zu einer vielfältigen, attraktiven Dorfkultur bei.





9 BEWERTUNG UND BEURTEILUNG DER SZENARIEN

In verschiedenen Sitzungen und Workshops wurden die Szenarien diskutiert, weiterentwickelt und bewertet. Nachfolgend erfolgt eine summarische Zusammenfassung der bewerteten Szenarien.

9.1 SZENARIO 1: EIGENSTÄNDIGKEIT HENDSCHIKEN OHNE MASSNAHMEN ("WEITER WIE BISHER")

9.1.1 Erörterung durch Gemeinderat und Arbeitsgruppe

Das Szenario «weiter wie bisher» erweist sich finanziell und strategisch nicht als tragfähig. Die Finanzplanung zeigt einen kontinuierlichen Anstieg der Verschuldung und eine zunehmende Einschränkung des Handlungsspielraums. Notwendige Investitionen könnten nur zu einem begrenzten Teil aus eigenen Mitteln finanziert werden. Gleichzeitig bliebe kaum Raum, um Dienstleistungen qualitativ weiterzuentwickeln oder auf neue Bedürfnisse zu reagieren.

Die Hoffnung, die Situation allein durch langfristige Areal- und Siedlungsentwicklungen zu verbessern, ist mit erheblichen zeitlichen und wirtschaftlichen Unsicherheiten verbunden. Zudem dürften die Rekrutierung von Behördenmitgliedern und Fachpersonal sowie die Bewältigung steigender gesetzlicher Anforderungen für eine kleine Gemeinde anspruchsvoller werden. Sollten zur Stabilisierung kantonale Ergänzungsbeiträge erforderlich werden, wäre dies mit zusätzlichen Vorgaben und einer stärkeren Einflussnahme des Kantons verbunden.

Auch aus Sicht der Bevölkerung ist dieses Szenario wenig überzeugend. Im Beteiligungsprozess wurde wiederholt die Erwartung geäussert, dass der ausgewiesene Handlungsbedarf aktiv angegangen wird. Das Szenario soll dennoch transparent dargestellt werden, weil es die Konsequenzen des Nichthandelns sichtbar macht und als Referenz für die Beurteilung der übrigen Optionen dient. Eine Weiterverfolgung als eigentliche Zukunftsstrategie wird nicht empfohlen.

9.1.2 Finanzielle Auswirkungen

a) Aktuelle finanzielle Situation

Die Gemeinde Hendschiken befindet sich derzeit in einer grundsätzlich stabilen finanziellen Ausgangslage. Die Nettoschuld von rund CHF 1.0 Mio. beziehungsweise rund CHF 750 je Einwohnerin und Einwohner ist moderat. Gleichzeitig liegt die Steuerkraft fast ein Viertel unter dem kantonalen Durchschnitt. Der Steuerfuss mit 125 % liegt bereits heute in der oberen Bandbreite. Zudem steht die Gemeinde in den kommenden Jahren vor erheblichen Investitionen von rund CHF 12 Mio. für den Erhalt und die Weiterentwicklung ihrer Infrastruktur. Die Finanzplanung zeigt, dass diese Investitionen mit den heutigen Strukturen und Einnahmen die Verschuldung stark erhöhen.

b) Planungsannahmen

Der Finanzplan geht von einem moderaten Bevölkerungswachstum von rund 1'410 Einwohnerinnen und Einwohnern im Jahr 2026 auf rund 1'490 Einwohnerinnen und Einwohner im Jahr 2036 aus. Der Steuerfuss bleibt im Szenario 1 unverändert bei 125 %. Dem Szenario liegen zudem insbesondere folgende weitere Annahmen zugrunde:

- jährliche Zunahme des Personalaufwandes von rund 1 %
- jährliche Zunahme des Sachaufwandes von rund 1 %
- keine zusätzlichen Einnahmen- oder Sparmassnahmen
- vollständige Umsetzung der geplanten Investitionen

c) Investitionsplanung

Die Nettoinvestitionen belaufen sich im Zeitraum 2026 bis 2036 auf insgesamt rund CHF 10 Mio. Schwerpunkte bilden insbesondere:

Projekt	Investitionsvolumen CHF
Sanierung Gemeindehaus / Werkdienst	3.2 Mio.
Sanierung Turnhalle	3.0 Mio.
Sanierung Kindergarten	0.1 Mio.[1)]
Strassen- und Tiefbauprojekte (inkl. Sanierung Krebsbach)	3.5 Mio.
Weitere Projekte	0.2 Mio.

[1)] Das Investitionsvolumen für die Sanierung Kindergarten ist mit CHF 2.0 Mio. eingesetzt. Diese Investition ist erst für das Ende des Planungszeitraums geplant und im Planungszeitraum daher nur mit CHF 0.1 Mio. enthalten (2036 CHF 0.1 Mio., 2037 CHF 1.9 Mio.).

d) Finanzielle Entwicklung

Die hohen Investitionen können im Referenzszenario nur zu 40 % aus eigenen Mitteln finanziert werden. Die Selbstfinanzierung nimmt zum Ende der Planungsperiode zu, was auf den prognostizierten Zuwachs der Steuererträge zurückzuführen ist. Der Selbstfinanzierungsanteil der Gemeinde bleibt über weite Teile des Planungshorizonts deutlich unter 10 % und damit - insbesondere aufgrund des grossen Investitionsbedarfs - ungenügend. Durch die Folgekosten der Investitionen (Abschreibungen und Zinsen) sind die operativen Ergebnisse im Planungszeitraum ebenfalls negativ.

Die Nettoverschuldung steigt kontinuierlich an und erreicht bis zum Ende des Planungshorizonts rund CHF 6.7 Mio. beziehungsweise CHF 4'523 je Einwohnerin und Einwohner.

Kennzahl	2026	2031	2036
	CHF		
Operatives Ergebnis	19'000	-186'000	-95'000
Selbstfinanzierung	324'000	372'000	523'000
Nettoschuld pro Einwohner	612	3'935	4'523

e) Würdigung

Die Analyse zeigt, dass die finanzielle Entwicklung bei unveränderten Rahmenbedingungen langfristig nicht nachhaltig ist. Die Investitionen können nur zu einem kleinen Teil aus eigenen Mitteln finanziert werden, die Verschuldung steigt deutlich an und der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde nimmt laufend ab. Die eigenständige Weiterführung der Gemeinde ohne Steuerfusserhöhung erscheint unter diesen Voraussetzungen langfristig nur eingeschränkt tragfähig.

9.1.3 Vereinbarkeit mit der Vision

Das Szenario «Eigenständigkeit ohne Massnahmen» weist die geringste Übereinstimmung mit der formulierten Vision auf. Zwar bleiben die politische Eigenständigkeit und die lokale Identität vollständig erhalten, die wesentlichen Voraussetzungen zur Umsetzung der Vision sind jedoch nicht gegeben. Insbesondere die angespannte finanzielle Entwicklung, die steigende Verschuldung sowie der eingeschränkte Handlungsspielraum erschweren den Erhalt und die Weiterentwicklung der Infrastruktur, der Dienstleistungen und des Dorflebens. Damit stehen zentrale Visionselemente wie gesunde Gemeindefinanzen, ein verlässlicher durchschnittlicher Steuerfuss sowie attraktive Rahmenbedingungen für Familien, Vereine und das lokale Gewerbe zunehmend unter Druck. Insgesamt ist dieses Szenario mit der Vision nur eingeschränkt vereinbar.

9.2 SZENARIO 2: HENDSCHIKEN BLEIBT EIGENSTÄNDIG UND SUCHT EINE VERWALTUNGSKOOPERATION MIT EINER ANDEREN GEMEINDE

9.2.1 Erörterung durch Gemeinderat und Arbeitsgruppe

Eine vertiefte Verwaltungskooperation ist grundsätzlich realistisch und könnte gegenüber der heutigen, auf mehrere Leistungserbringer verteilten Organisation zu klareren Zuständigkeiten und stabileren Strukturen führen. Die Bündelung von Dienstleistungen bei einer Partnergemeinde würde Stellvertretungen, Spezialisierung und Personalführung erleichtern. Zudem könnte sie die Gemeinde bei künftigen personellen Veränderungen entlasten.

Die Modellrechnung weist unter günstigen Annahmen ein jährliches Entlastungspotenzial von rund CHF 150'000 aus. Dieser Betrag verbessert die Finanzentwicklung deutlich, löst die strukturellen Herausforderungen jedoch nicht vollständig. Zu berücksichtigen sind zudem einmalige Initialisierungs- und Umsetzungskosten, die in der Modellrechnung nicht enthalten sind. Das Ergebnis hängt wesentlich von der konkreten Leistungsvereinbarung, der Kostenverteilung und der Bereitschaft einer Partnergemeinde ab, Hendschiken zu ausgewogenen Bedingungen einzubinden.

Die Bevölkerung zeigt eine grundsätzliche Offenheit für gemeindeübergreifende Lösungen. Gemäss Umfrage befürworten 53 % einen Ausbau der Zusammenarbeit; 66 % wären bereit, für gewisse Dienstleistungen eine Nachbargemeinde aufzusuchen. Im Workshop wurde insbesondere eine Konzentration der Dienstleistungen an einem gut erreichbaren Ort als wichtig erachtet. Ergänzend wären digitale Angebote und bei Bedarf begrenzte Präsenzzeiten in Hendschiken zu prüfen.

Kritisch zu beurteilen ist die asymmetrische Abhängigkeit von der Partnergemeinde. Hendschiken bliebe für politische Entscheide verantwortlich, hätte auf die operative Leistungserbringung jedoch nur den vertraglich vereinbarten Einfluss. Damit besteht das Risiko, bei Prioritäten und Weiterentwicklungen nicht gleich stark berücksichtigt zu werden.

Neben der finanziellen Wirkung ist die personelle und organisatorische Tragfähigkeit von zentraler Bedeutung. Eine vertiefte Verwaltungskooperation könnte die Abhängigkeit von einzelnen Mitarbeitenden reduzieren, Stellvertretungen systematischer sicherstellen und den Zugang zu spezialisiertem Fachwissen verbessern. Grössere Verwaltungseinheiten bieten grundsätzlich bessere Möglichkeiten, Funktionen mehrfach zu besetzen, Fachkompetenzen aufzuteilen und personelle Ausfälle aufzufangen. Damit könnte die kontinuierliche Erfüllung der kommunalen Aufgaben auch bei Personalwechseln oder zunehmenden fachlichen Anforderungen besser abgesichert werden.

Die politische Verantwortung verbliebe jedoch weiterhin vollständig beim Gemeinderat von Hendschiken. Die Rekrutierung von Gemeinderats- und Kommissionsmitgliedern würde durch die Verwaltungskooperation nicht unmittelbar erleichtert. Zudem entstünde eine organisatorische Abhängigkeit von der Partnergemeinde. Entscheidend wären deshalb klar geregelte Zuständigkeiten, verbindliche Leistungsstandards, angemessene Mitwirkungs- und Steuerungsmöglichkeiten sowie eine nachvollziehbare Kostenverteilung. Die langfristige Tragfähigkeit hängt somit nicht allein vom finanziellen Entlastungspotenzial, sondern wesentlich von der konkreten Ausgestaltung der Zusammenarbeit ab.

Insgesamt kann eine Verwaltungskooperation die finanzielle, personelle und organisatorische Tragfähigkeit der Gemeinde verbessern. Sie lässt die politische Eigenständigkeit unangetastet, löst jedoch die Herausforderungen bei der Rekrutierung politischer Behörden nicht und schafft neue Abhängigkeiten von der Partnergemeinde. Ob sie eine langfristig tragfähige Lösung darstellt, kann erst auf der Grundlage eines konkreten Kooperationsmodells mit definiertem Leistungsumfang, verbindlicher Governance und belastbarer Kostenrechnung beurteilt werden.

9.2.2 Finanzielle Auswirkungen

a) Planungsannahmen

Das Szenario geht von einer vertieften Verwaltungskooperation mit einer Nachbargemeinde aus. Wesentliche Elemente sind:

- gemeinsame Nutzung von Verwaltungsstrukturen mit einer jährlichen Entlastung von CHF 150'000.
- Umnutzung Gemeindehaus/Werkdienst: Anstelle Sanierung werden Investitionen von CHF 1 Mio. für den Umbau angenommen, die ab 2029 Mieterträge von jährlich CHF 20'000 ermöglichen.
- Steuerfuss unverändert bei 125 %

b) Finanzielle Entwicklung

Die Verwaltungskooperation führt zu einer deutlichen Verbesserung der operativen Ergebnisse und der Selbstfinanzierung. Ab der zweiten Hälfte des Planungshorizonts resultieren wieder positive operative Ergebnisse. Gleichzeitig kann die Verschuldung deutlich reduziert werden.

Kennzahl	2026	2031	2036
	CHF		
Operatives Ergebnis	19'000	-44'000	131'000
Selbstfinanzierung	324'000	543'000	686'000
Nettoschuld pro Einwohner	612	4'198	2'087

c) Würdigung

Die Verwaltungskooperation führt zu einer nachhaltigen Verbesserung der finanziellen Situation. Obwohl weiterhin ein hoher Investitionsbedarf besteht, bleibt die Verschuldung moderat.

9.2.3 Vereinbarkeit mit der Vision

Eine Verwaltungskooperation weist grundsätzlich eine gute Übereinstimmung mit der Vision auf. Die politische Selbstständigkeit der Gemeinde bleibt erhalten und auch Dorfcharakter, Vereinsleben, Schule sowie die lokale Identität werden nicht direkt beeinträchtigt. Gleichzeitig können professionellere Verwaltungsstrukturen, eine höhere personelle Stabilität sowie finanzielle Entlastungen dazu beitragen, die in der Vision formulierten Ziele bezüglich zeitgemässer Dienstleistungen, gut unterhaltener Infrastrukturen und stabiler Gemeindefinanzen besser zu erreichen. Offen bleibt jedoch, ob die finanziellen Effekte ausreichen, um die langfristigen strukturellen Herausforderungen vollständig zu bewältigen. Die Verwaltungskooperation unterstützt somit wesentliche Bestandteile der Vision, erreicht diese jedoch nur teilweise und mit gewissen Unsicherheiten hinsichtlich der langfristigen Nachhaltigkeit.

9.3 SZENARIO 3: HENDSCHIKEN BLEIBT EIGENSTÄNDIG UND TRIFFT WEITERE (FINANZIELLE) MASSNAHMEN

9.3.1 Erörterung durch Gemeinderat und Arbeitsgruppe

Die Eigenständigkeit mit zusätzlichen finanziellen Massnahmen ist grundsätzlich möglich, setzt jedoch eine konsequente Kombination aus Mehreinnahmen, reduziertem Ressourceneinsatz und Leistungsabbau voraus. Der entsprechende Finanzplan berücksichtigt dies mit einer Erhöhung des Steuerfusses auf 126 %, einer Reduktion der Verwaltungsressourcen um jährlich CHF 90'000, Einsparungen von CHF 30'000 bei freiwilligen beziehungsweise beeinflussbaren Leistungen. Den grössten kurzfristigen Ertragseffekt hätte eine weitere Erhöhung des Steuerfusses, allenfalls kombiniert mit kantonalen Ergänzungsbeiträgen.

Damit lässt sich die Erfolgsrechnung gegenüber dem Referenzszenario stabilisieren. Die Verschuldung bleibt mit rund CHF 3'442 pro Einwohnerin und Einwohner im Jahr 2036 dennoch hoch. Zudem sind die vorgesehenen Einsparungen anspruchsvoll, weil wesentliche Ausgaben gebunden oder durch Verbundlösungen bestimmt sind. Notwendige Investitionen können nicht beliebig verschoben werden, ohne den Werterhalt der Infrastruktur und die Betriebssicherheit zu gefährden.

Die gesellschaftlichen Auswirkungen wären erheblich. Weitere Kürzungen könnten insbesondere Altersreise, Jugendfest, Bundesfeier, Vereinsbeiträge und andere freiwillige Angebote betreffen. Gerade diese Leistungen tragen jedoch zum Dorfleben und zur lokalen Identität bei. Auch eine Reduktion der Verwaltungsressourcen kann zu tieferer Erreichbarkeit, längeren Bearbeitungszeiten und einem Qualitätsabbau führen.

Aus personeller und organisatorischer Sicht ist dieses Szenario anspruchsvoll. Hendschiken müsste seine kommunalen Aufgaben weiterhin mit einer kleinen Verwaltungsorganisation und gleichzeitig reduzierten personellen Ressourcen erfüllen. Dadurch würden die Abhängigkeit von einzelnen Schlüsselpersonen und die Anforderungen an die verbleibenden Mitarbeitenden tendenziell zunehmen. Die Sicherstellung von Stellvertretungen, der Erhalt des erforderlichen Fachwissens und die Gewinnung qualifizierter Mitarbeitender könnten sich weiter erschweren. Bei personellen Ausfällen oder Wechseln bestünde ein erhöhtes Risiko, dass Aufgaben vorübergehend nur eingeschränkt oder mittels externer Unterstützung erfüllt werden könnten.

Auch die politischen Strukturen blieben unverändert bestehen. Die Rekrutierung geeigneter Mitglieder für Gemeinderat und Kommissionen würde durch die finanziellen Massnahmen nicht erleichtert. Im Gegenteil könnten ein geringer Gestaltungsspielraum, zunehmende Vorgaben und die Konzentration auf Sparmassnahmen die Attraktivität politischer Ämter zusätzlich beeinträchtigen. Das Szenario stärkt damit zwar die finanzielle Situation gegenüber dem Referenzszenario, verbessert die personelle und organisatorische Widerstandsfähigkeit der Gemeinde jedoch nicht.

Die Kombination aus Mehreinnahmen und Kostensenkungen führt zu besseren Ergebnissen, während die Nettoschuld dennoch auf einem hohen Niveau bleibt. Die Realisierbarkeit der vorgesehenen Entlastungen ist mit Unsicherheiten verbunden. Aus personeller und organisatorischer Sicht bleiben die strukturellen Herausforderungen einer kleinen Gemeinde bestehen und können sich aufgrund der reduzierten Verwaltungsressourcen teilweise verschärfen. Insgesamt verbessert das Szenario die finanzielle Situation, gewährleistet für sich allein jedoch noch keine dauerhaft robuste Aufgabenerfüllung. Das Szenario ist deshalb als umsetzbarer, aber wenig attraktiver Plan B einzustufen.

9.3.2 Finanzielle Auswirkungen

a) Planungsannahmen

In der Vorbereitung und auch im Bevölkerungsworkshop wurden mögliche Massnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation diskutiert. Zusammenfassend wurde festgehalten, dass der Spielraum für Kostensenkungen oder Mehrerträge begrenzt ist. Einerseits sind wesentliche Ausgabenblöcke bereits durch Verbundlösungen vorgegeben und die freiwilligen Leistungen auf einem tiefen Niveau. Andererseits sind die Möglichkeiten zur Erzielung von Mehreinnahmen aus Steuerfusserhöhungen begrenzt, da der Steuerfuss mit 125 % bereits sehr hoch ist.

Die Gemeindeverwaltung erstellte auch für dieses Szenario einen Finanzplan. Dieser basiert auf der Annahme, dass alle denkbaren finanziellen Möglichkeiten ergriffen werden und die freiwilligen Leistungen auf ein absolutes Minimum reduziert werden:

- Erhöhung Steuerfuss auf 126 % ab 2027
- Reduktion der Verwaltungsressourcen ab 2028 um CHF 90'000 pro Jahr
- Einsparungen von jährlich CHF 30'000 bei den freiwilligen beziehungsweise beeinflussbaren Leistungen. Zusätzlich werden mögliche Ergänzungsbeiträge des Kantons berücksichtigt.
- Die Investitionsplanung entspricht Szenario 1.

b) Finanzielle Entwicklung

Durch die Kombination verschiedener Massnahmen verbessert sich die finanzielle Situation gegenüber dem Referenzszenario deutlich. Die Erfolgsrechnung kann ab Beginn der 2030er-Jahre weitgehend ausgeglichen geführt werden. Die Nettoschuld steigt dennoch auf einen hohen Wert von CHF 3'442 je Einwohnerin und Einwohner.

Kennzahl	2026	2031	2036
	CHF		
Operatives Ergebnis	19'000	1'000	67'000
Selbstfinanzierung	324'000	559'000	686'000
Nettoschuld pro Einwohner	612	3'406	3'442

c) Würdigung

Das Szenario verbessert die finanzielle Tragbarkeit einer Eigenständigkeit wesentlich. Die Kombination aus Mehreinnahmen und Kostensenkungen führt zu nachhaltig besseren Ergebnissen. Dennoch bleibt die finanzielle Situation anspruchsvoll, insbesondere steigt die Nettoschuld auf ein hohes Niveau. Zudem ist die Realisierbarkeit der geplanten Kostenreduktionen und Mehrerträge mit Unsicherheiten verbunden, und allfällige nicht eingerechnete Kostensteigerungen würden die Handlungsfähigkeit weiter verschlechtern.

9.3.3 Vereinbarkeit mit der Vision

Das Szenario «Eigenständigkeit mit weiteren finanziellen Massnahmen» steht in einem Spannungsverhältnis zur formulierten Vision. Zwar bleibt die politische Eigenständigkeit erhalten, gleichzeitig erfordert das Szenario jedoch zusätzliche Steuererhöhungen, Leistungsabbau und Einschränkungen bei freiwilligen Angeboten. Gerade diese Bereiche tragen wesentlich zur hohen Wohn- und Lebensqualität, zum aktiven Vereinsleben sowie zum generationenfreundlichen Charakter der Gemeinde bei. Auch das in der Vision formulierte Ziel eines verlässlichen und durchschnittlichen Steuerfusses würde nicht erreicht. Positiv zu würdigen ist, dass das Szenario die finanzielle Situation gegenüber dem Referenzszenario verbessert. Insgesamt kann die Vision jedoch nur teilweise umgesetzt werden, da wesentliche qualitative Elemente des Dorflebens unter den notwendigen Sparmassnahmen leiden würden.

9.4 SZENARIO 4: HENDSCHIKEN FUSIONIERT MIT EINER ANDEREN GEMEINDE

9.4.1 Erörterung durch Gemeinderat und Arbeitsgruppe

Ein Gemeindezusammenschluss ist nach den bisherigen Abklärungen eine realistische und strategisch naheliegende Option. Er bietet die umfassendste Möglichkeit, die finanziellen und organisatorischen Herausforderungen gleichzeitig anzugehen. Die kantonalen Beiträge würden die Verschuldung wesentlich reduzieren und die Übergangsphase finanziell absichern. Wiederkehrende Synergien könnten die langfristige Tragfähigkeit stärken. Für die Bevölkerung von Hendschiken ist zudem voraussichtlich eine deutliche Reduktion des Steuerfusses möglich.

Die Bevölkerungsumfrage zeigt eine beachtliche Offenheit: 66 % der Teilnehmenden können sich grundsätzlich einen Zusammenschluss vorstellen, während nur 6 % bereit wären, zur Wahrung der Autonomie einen höheren Steuerfuss zu tragen. Als wichtigste Chancen wurden Synergien, eine gesicherte Finanzperspektive und eine professionellere Verwaltung genannt. Gleichzeitig bestehen berechtigte Vorbehalte hinsichtlich Autonomie, Mitbestimmung und Identität. Im weiteren Prozess dürften diese Fragen an Bedeutung gewinnen, sobald eine konkrete Partnergemeinde und konkrete Vertragsinhalte zur Diskussion stehen.

Besondere Aufmerksamkeit erfordern die Schule, der Erhalt des Primarschulstandorts, die künftige Nutzung der kommunalen Infrastrukturen, die Erreichbarkeit der Dienstleistungen sowie die institutionelle und kulturelle Verankerung Hendschikens. Diese Punkte sind nicht vorwegzunehmen, sondern in einem ergebnisoffenen Vor- und Hauptprojekt zu klären und soweit möglich im Fusionsvertrag verbindlich zu sichern. Insgesamt weist dieses Szenario die grösste Übereinstimmung mit der Vision eines lebendigen Dorfes, zeitgemässer Infrastrukturen und langfristig stabiler Finanzen auf. Empfohlen wird deshalb nicht der sofortige Fusionsentscheid, sondern die Aufnahme strukturierter Vorabklärungen mit geeigneten Partnergemeinden.

9.4.2 Finanzielle Auswirkungen

a) Finanzielle Auswirkungen eines möglichen Gemeindezusammenschlusses

Die finanziellen Auswirkungen eines Zusammenschlusses von Hendschiken mit einer Nachbargemeinde können zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschliessend quantifiziert werden, da der konkrete Fusionspartner noch nicht feststeht. Insbesondere das realisierbare Synergiepotenzial und die Auswirkungen auf den zukünftigen Steuerfuss hängen wesentlich von der Grösse, Organisationsstruktur, Finanzkraft und den bestehenden Zusammenarbeitsformen der Partnergemeinde ab. Die bisherigen Analysen zeigen jedoch, dass unabhängig vom gewählten Fusionspartner mit erheblichen finanziellen Vorteilen zu rechnen ist. Grundlage bilden insbesondere die aktuellen kantonalen Regelungen zu den Zusammenschlussbeiträgen sowie erste Abschätzungen zu möglichen Synergien.

b) Kantonsbeiträge als wesentlicher finanzieller Impuls

Der Kanton Aargau unterstützt Gemeindezusammenschlüsse mit Zusammenschlusspauschalen sowie mit sogenannten Zusammenschlussbeiträgen. Während die Pauschalen unabhängig von der finanziellen Situation jeder beteiligten Gemeinde ausgerichtet werden, erhalten finanzschwächere Gemeinden zusätzlich einen Zusammenschlussbeitrag. Dessen Höhe richtet sich insbesondere nach dem Normsteuerertrag pro Einwohnerin beziehungsweise Einwohner im Vergleich zum kantonalen Durchschnitt.

Für die Gemeinde Hendschiken ergibt sich auf Basis der aktuell publizierten Berechnungsgrundlagen für einen Zusammenschluss per 1. Januar 2026 ein Zusammenschlussbeitrag von rund CHF 3,0 Mio. sowie eine Zusammenschlusspauschale von CHF 0,4 Mio. pro Fusionspartner. Somit kann Hendschiken zusammen mit einer Fusionsgemeinde mit kantonalen Beiträgen von mindestens CHF 3,8 Mio. rechnen.

Die Gesamthöhe der Kantonsbeiträge für die künftige Fusionsgemeinde hängt zusätzlich davon ab, ob die Partnergemeinde ebenfalls Anspruch auf einen Zusammenschlussbeitrag hat. Bei finanzstärkeren Gemeinden mit einem Normsteuerertrag über dem Kantonsdurchschnitt würde sich die Unterstützung im Wesentlichen auf die Zusammenschlusspauschale beschränken. Bei finanzschwächeren Gemeinden können hingegen zusätzliche Beiträge von mehreren Millionen Franken resultieren. Die in den Vorabklärungen betrachteten Szenarien zeigen exemplarisch eine Bandbreite von insgesamt rund CHF 3,8 Mio. bis CHF 7,8 Mio. an Kantonsbeiträgen (inklusive Zusammenschlusspauschalen) für die neue Gemeinde.

c) Substanzielle Entschuldungswirkung

Die Kantonsbeiträge haben eine erhebliche finanzielle Wirkung. Bereits der allein auf Hendschiken entfallende Beitrag übersteigt die heutige Nettoverschuldung der Gemeinde deutlich. In den untersuchten Beispielszenarien führt dies dazu, dass die fusionierte Gemeinde die Verschuldung von Hendschiken nicht übernehmen muss, sondern per Saldo sogar eine Verbesserung ihrer Vermögenssituation erzielt. Die Beiträge schaffen damit unmittelbaren finanziellen Handlungsspielraum und ermöglichen eine teilweise oder vollständige Entschuldung der beteiligten Gemeinden.

Zusätzlich können die Beiträge für die Finanzierung anstehender Investitionen oder für die Stärkung des Eigenkapitals eingesetzt werden. Gerade vor dem Hintergrund des in den Finanzplanungen aufgezeigten zukünftigen Investitionsbedarfs und der erwarteten zunehmenden Verschuldung stellt dies einen wesentlichen Vorteil eines Gemeindezusammenschlusses dar.

d) Synergiepotenzial und Auswirkungen auf den Steuerfuss

Neben den einmaligen Kantonsbeiträgen ist das langfristige Synergiepotenzial von entscheidender Bedeutung. Erste Grobanalysen zeigen insbesondere in den Bereichen Führung, Verwaltung, Finanz- und Steuerwesen, Kanzlei, Einwohnerdienste, soziale Dienste sowie bei einzelnen Infrastrukturen und Verwaltungsliegenschaften mögliche Einsparungen. In den bisher betrachteten Szenarien wurde vorsichtig von einem jährlichen Synergiepotenzial von rund CHF 0,5 Mio. ausgegangen. Dieses Potenzial ist im Rahmen eines allfälligen Fusionsprojekts vertieft zu analysieren und zu verifizieren.

Die bisherigen Modellrechnungen zeigen jedoch, dass die Kombination aus den einmaligen Kantonsbeiträgen und den wiederkehrenden Synergieeffekten grundsätzlich geeignet ist, die finanziellen Auswirkungen eines tieferen Steuerfusses aufzufangen. Da Hendschiken heute einen höheren Steuerfuss als verschiedene umliegende Gemeinden aufweist, würde ein Zusammenschluss in der Regel zu einer Steuerfussreduktion für die Bevölkerung von Hendschiken führen.

Obwohl die genaue Höhe vom gewählten Fusionspartner abhängt, deuten die bisherigen Berechnungen darauf hin, dass die künftige Fusionsgemeinde den tieferen Steuerfuss der Partnergemeinde voraussichtlich beibehalten kann. Die Kantonsbeiträge schaffen die notwendigen finanziellen Reserven für die Übergangsphase, während die erwarteten Synergieeffekte die langfristige Tragbarkeit unterstützen. Diese Einschätzung ist im Rahmen eines konkreten Fusionsprojekts anhand detaillierter Finanzanalysen und Organisationskonzepte zu überprüfen.

e) Fazit

Aus heutiger Sicht kann festgehalten werden, dass ein Gemeindezusammenschluss für Hendschiken mit erheblichen finanziellen Vorteilen verbunden wäre. Die zu erwartenden Kantonsbeiträge bewegen sich je nach Fusionspartner voraussichtlich in einer Bandbreite von rund CHF 3,8 Mio. bis CHF 7,8 Mio. und führen zu einer deutlichen Entschuldungswirkung. Zusammen mit den noch vertieft zu ermittelnden Synergiepotenzialen bestehen gute Voraussetzungen, dass eine künftige Fusionsgemeinde den tieferen Steuerfuss der Partnergemeinde halten und gleichzeitig ihre finanzielle Leistungsfähigkeit nachhaltig stärken kann.

9.4.3 Vereinbarkeit mit der Vision

Von allen untersuchten Varianten weist ein Gemeindezusammenschluss die grösste Übereinstimmung mit der formulierten Vision auf. Die erwarteten finanziellen Entlastungen, die kantonalen Beiträge sowie die möglichen Synergieeffekte schaffen gute Voraussetzungen für langfristig stabile Gemeindefinanzen, einen attraktiven Steuerfuss und die Finanzierung zeitgemässer Infrastrukturen. Gleichzeitig eröffnet ein Zusammenschluss die Chance, Dienstleistungen professionell und nachhaltig zu organisieren sowie die Entwicklungsmöglichkeiten für Bevölkerung, Schule, Kultur, Sport und Gewerbe zu stärken. Die Herausforderung besteht darin, die lokale Identität, den Dorfcharakter sowie den Primarschulstandort langfristig zu sichern. Gerade deshalb ist es entscheidend, die Interessen von Hendschiken in einem allfälligen Fusionsvertrag klar zu verankern. Unter dieser Voraussetzung verfügt dieses Szenario über das grösste Potenzial, die Vision von Hendschiken langfristig und umfassend zu verwirklichen.

10 NÄCHSTE SCHRITTE

10.1 RICHTUNGSENTSCHEID DURCH DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Erkenntnisse aus dem Projektprozess

Die im Projekt erarbeiteten Grundlagen zeigen, dass bei einer unveränderten Weiterführung der heutigen Strukturen langfristig Handlungsbedarf besteht. Gemeinderat und Arbeitsgruppe sind deshalb der Auffassung, dass die Ergebnisse nicht lediglich zur Kenntnis genommen, sondern in eine nächste Projektphase überführt werden sollen. Sämtliche vier Szenarien werden im vorliegenden Bericht transparent dokumentiert und mit ihren finanziellen, organisatorischen und gesellschaftlichen Auswirkungen dargestellt. Damit erhält die Gemeindeversammlung eine nachvollziehbare Grundlage für die politische Diskussion.

Die vier untersuchten Szenarien unterscheiden sich hinsichtlich ihrer finanziellen, personellen, organisatorischen und gesellschaftlichen Auswirkungen. Aus fachlicher Sicht weist ein Gemeindezusammenschluss das grösste Potenzial auf, diese Herausforderungen gesamthaft zu bearbeiten. Eine Verwaltungskooperation und zusätzliche finanzielle Massnahmen stellen ebenfalls prüfbare Handlungsoptionen dar.

Politische Beratung und Entscheid des Gemeinderates

Der Gemeinderat beriet den Planungsbericht an seiner Projektsitzung vom 15. September 2026. An seiner Sitzung vom 22. September 2026 legte er die politische Stossrichtung für das weitere Vorgehen fest. Er beschloss, der nächsten Gemeindeversammlung die Durchführung eines Vorprojekts zur Prüfung eines möglichen Gemeindezusammenschlusses zu beantragen. Für diese nächste Phase ist im Budget 2027 ein entsprechender Betrag vorgesehen.

Weiteres Vorgehen

Mit dem Vorprojekt wird noch kein Entscheid über einen Gemeindezusammenschluss getroffen. Es dient dazu, geeignete Partnergemeinden zu identifizieren, Sondierungsgespräche zu führen und die zentralen organisatorischen, finanziellen, politischen und gesellschaftlichen Fragen zu klären. Erst wenn konkrete Ergebnisse und gegebenenfalls ein ausgehandelter Fusionsvertrag vorliegen, kann der Bevölkerung ein verbindlicher Entscheid über einen Zusammenschluss unterbreitet werden.

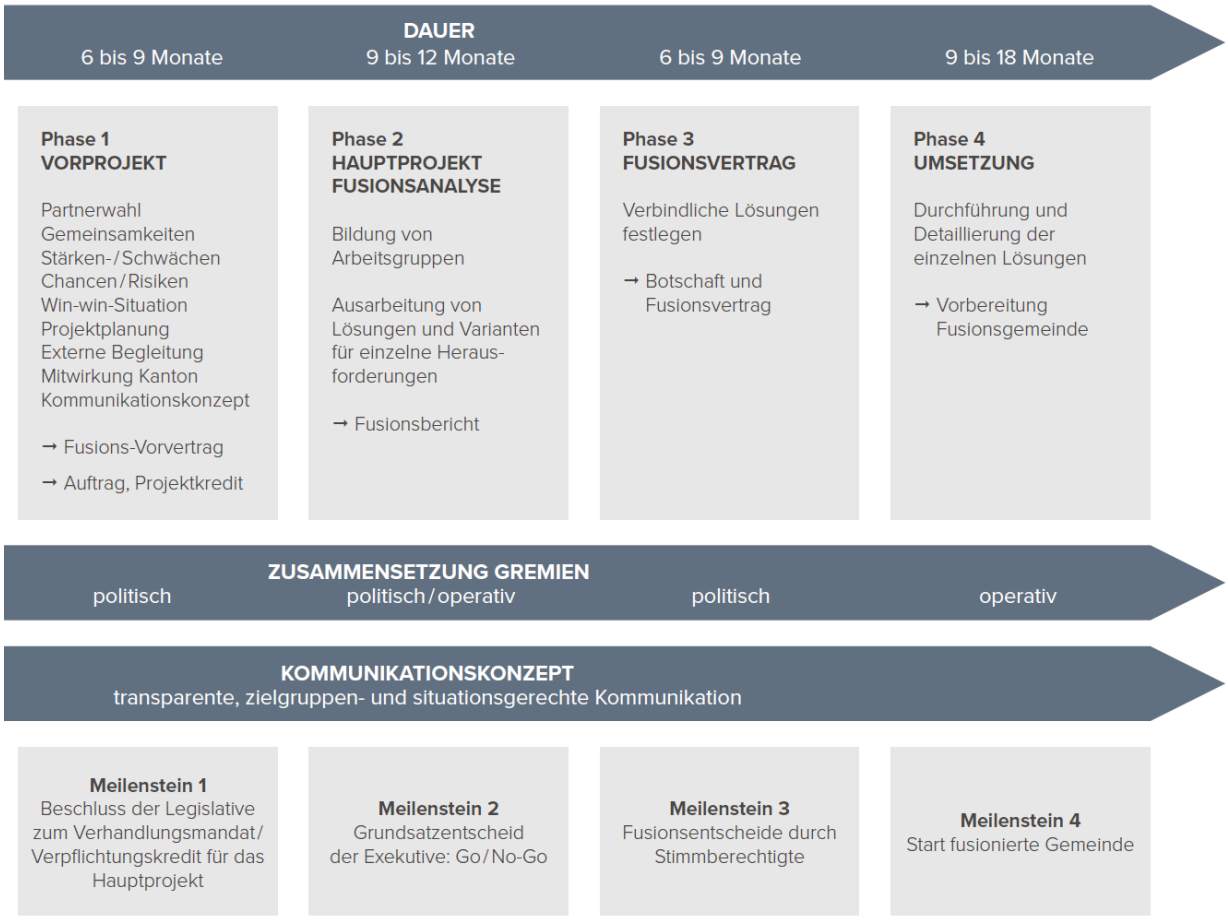
Der «Hendschiker Talk» vom 21. Oktober 2026 soll genutzt werden, um diese Punkte vorgängig mit der Bevölkerung zu erörtern. Die Arbeitsgruppe ist weiterhin stufengerecht einzubeziehen und nach den Beschlüssen des Gemeinderates sowie der Gemeindeversammlung über das weitere Vorgehen zu informieren.

Sollte die Gemeindeversammlung vertiefte Fusionsabklärungen ablehnen oder sollten sich keine tragfähigen Gespräche mit einer Partnergemeinde ergeben, sind die Szenarien Verwaltungskooperation und zusätzliche finanzielle Massnahmen kombiniert weiterzuverfolgen. Auch in diesem Fall ist eine zweite Projektphase erforderlich, damit Leistungsmodell, Partnerwahl, Kostenteilung und die notwendigen finanziellen Massnahmen konkretisiert werden können.



10.2 VORGEHEN IN EINEM FUSIONSPROJEKT

Rein informativ wird an dieser Stelle ein typischer Ablauf eines Fusionsprojekts dargestellt:



10.3 GESCHÄTZTE KOSTEN EINES FUSIONSPROJEKTS / KANTONSBEITRÄGE

Nachfolgend - ebenfalls rein informativ aufgrund von Erfahrungswerten - werden die Kosten für ein Fusionsprojekt mit zwei beteiligten Gemeinden abgeschätzt. Ebenso werden die vom Kanton Aargau zu erwartenden Beiträge an die Projektkosten dargestellt.

Phase	**Kosten brutto**	Kantons**beiträge**
1: Vorprojekt	CHF 15‘000	CHF 10‘000
2: Hauptprojekt 3: Fusionsvertrag	CHF 160‘000	CHF 70‘000
4: Umsetzung	CHF 25‘000 (nur Beratungshonorar)	CHF 800‘000

10.4 MÖGLICHER ZEITPLAN FÜR EINE FUSION

Eine grobe Planung der Meilensteine könnte wie folgt aussehen. Voraussetzung dafür ist, dass mögliche Partnergemeinden gefunden werden und bereit sind, gleichzeitig entsprechende Abstimmungen bei ihren Gemeindeversammlungen zu unterbreiten.

Phase	Beschluss / Form	Möglicher Zeitpunkt
1: Vorprojekt	Budget 2027	Nov. 2026
2: Hauptprojekt	Verpflichtungskredit	Nov. 2027
3: Fusionsvertrag	Beschluss über Fusion	2029
4: Umsetzung	---	ab 2030

11 SCHLUSSWORT

Das Projekt «Zukunft Hendschiken» hat gezeigt, dass die Gemeinde über bedeutende Stärken verfügt. Die hohe Wohn- und Lebensqualität, das aktive Dorf- und Vereinsleben, die Nähe zur Natur, die Schule und die starke lokale Identität bilden eine tragfähige Basis für die Zukunft. Diese Qualitäten sind unabhängig von der künftigen Organisationsform zu bewahren und weiterzuentwickeln.

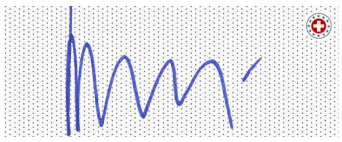
Gleichzeitig machen die Finanzplanung, der Investitionsbedarf und die zunehmenden Anforderungen an Behörden und Verwaltung deutlich, dass ein unverändertes Weiterführen der heutigen Strukturen keine nachhaltige Perspektive bietet.

Unsere Begleitung und die daraus entstandenen Beurteilungen und Einschätzungen basieren auf den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und den Ergebnissen der verschiedenen Workshop-Formate. BDO AG dankt der Gemeinde Hendschiken für das entgegengebrachte Vertrauen und allen Beteiligten für die konstruktive Mitwirkung.

Die Kommunikation gegenüber der Bevölkerung und Auskünfte zum weiteren politischen Vorgehen erfolgen durch den Gemeinderat Hendschiken.

Freundliche Grüsse

BDO AG



Christian Wernli



Felix Laube